



AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZELBACH

Jahrgang 29

Samstag, 27. Februar 2010

Nummer 8

Winter in Hauzenstein



Foto: Hans Elsner



Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Inhalt der Verordnung
 § 2 Begriffsbestimmungen

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

- § 3 Verbote

Reinigung der öffentlichen Straßen

- § 4 Reinigungspflicht
 § 5 Reinigungsarbeiten
 § 6 Reinigungsfläche
 § 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger
 § 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

Sicherung der Gehbahnen im Winter

- § 9 Sicherungspflicht
 § 10 Sicherungsarbeiten
 § 11 Sicherungsfläche

Schlussbestimmungen

- § 12 Befreiung und abweichende Regelungen
 § 13 Ordnungswidrigkeiten
 § 14 In-Kraft-Treten

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Gemeinde Wenzenbach folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Wenzenbach.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

Redaktionsschluss

Für die März-Ausgabe ist Freitag, 19. März 2010.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

- auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
- neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
- in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die

gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub - insbesondere bei feuchter Witterung - die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßennittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in

sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflusssrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. März 2010 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 27. April 2001 außer Kraft.

Wenzenbach, den 01. Februar 2010

(Siegel)

Schmid

1. Bürgermeister

Anlage:

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenreinigungsverzeichnis)

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenreinigungsverzeichnis)

GRUPPE A (Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder)

Bayernwaldstraße, Böhmerwaldstraße, Brandbergstraße, Chamer Straße, Grafenhofen, Grünthaler Straße, Hauptstraße, Hausensteiner Straße, Irlbacher Straße, Kapellenweg, Keilbergstraße, Kürner Straße, Pestalozzistraße, Regensburger Straße, Unterlindhofstraße.

GRUPPE B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Akazienweg, Ahornweg, Am Bahndamm, Am Birket, Am Fußebühl, Am Hang, Am Hochbehälter, Am Höllberg, Am Nordhang, Am Ölberg, Am Osthang, Am Schloss, Am Schlossberg, Amselweg, Am Schindfeld, Am Steinert, Am Wald, Am Weierdamm, Am Wenzenbach, Am Westhang, Am Wolfhang, Anbellstraße, An der Sandgrube, An der Zell, Angerstraße, Arberstraße, Asternweg, Auweg, Bachweg, Bahnhofstraße, Bergstraße, Birkenweg, Brachweg, Bräuweg, Brahmsstraße, Brunnenweg, Buchenweg, Dahlienweg, Dorfstraße, Drosselgasse, Egerstraße, Eichenweg, Enzianweg, Erlenweg, Erzweg, Fichtenweg, Fichtelgebirgsstraße, Finkenweg, Florianweg, Flurweg, Forstacker, Föhrenweg, Frauenholzstraße, Frundsbergallee, Führsamweg, Gambachstraße, Gartenfeld, Gartenstraße, Goethestraße, Gutsweg, Hangstraße, Haselweg, Haydnstraße, Heiglauerweg, Hochweg, Hölzlhofstraße, Holzbreiten, Hüttenstraße, Im Tal, Im Weihertal, Irlweg, Jägerberg, Jägerbergstraße, Jägersteig, Jägerweg, Jahnweg, Josefstraße, Kastanienweg, Keplerstraße, Kieferweg, Kirchweg, Kolpingstraße, Kühbettstraße, Kürner Straße, Kufberger Straße, Ladestraße, Lehen, Lerchenweg, Lilienstraße, Lindenallee, Lindhofstraße, Lisztstraße, Ludwigstraße, Maxhüttenstraße, Mittelweg, Mitterfeldweg, Mittlere Talstraße, Mozartstraße, Mühlenweg, Nelkenweg, Obere Talstraße, Oberlindhofstraße, Odenwaldstraße, Ölbergstraße, Pappelweg, Pfarrer-Lichtenwald-Straße, Pfarrgasse, Postweg, Probstberg, Raiffeisenstraße, Rathausgasse, Raubbergstraße, Regerstraße, Rhönweg, Riedsteigstraße, Riesengebirgsstraße, Ringstraße, Roither Weg, Rosenstraße, Rupprechtweg, Sandhof, Sandhofstraße, Sandstraße, Sauerwies, Seidlweg, Siedlerweg, Silbertalstraße, Sonnenstraße, Spindelbachstraße, Sudetenweg, Scheuerkreuzweg, Schillerstraße, Schindlweg, Schlehenweg, Schloßstraße, Schnaitterhofstraße, Schönberger Straße, Schönhofweg, Spiräckerweg, Schützenheimweg, Schwabengasse, Schwarzwaldstraße, Steinbachweg, Sterngasse, Stiftstraße, Talblick, Talstraße, Tannenweg, Taunusweg, Thanhof, Thurnhof, Tulpenweg, Ulmenweg, Unterackerhof, Vogesenstraße, Waldheimweg, Waldstraße, Wasenstetter Weg, Weberweg, Weihermühlweg, Weinbergstraße, Weiße Marter, Wiesenweg, Zeitlhof, Zeitlhofgarten, Zeitlhofweg, Zengerweg, Ziegelstraße, Ziegenhofstraße, Zum Sonnenfels.

Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2009. Das Landratsamt Regensburg hat mit Schreiben vom 08.02.2010 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 117 Abs.1, Art. 110 Abs. 1 GO).

Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit **vom 04.03.2010 bis 11.03.2010** öffentlich in der Gemeindeverwaltung Zimmer 1.02, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach aus.

Wenzenbach, den 18.02.2010

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

**Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Telefon.....09407/309-0
Telefax.....09407/309-160
E-Mail.....Gemeinde.Wenzenbach@realgb.de
Internet:.....www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag.....8 bis 12 Uhr
Dienstag.....8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch.....ganztäglich geschlossen
Donnerstag.....8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag.....8 bis 12 Uhr

Entsorgungskalender**März 2010**

Restmüll: Do, 04.03. + Do, 18.03. + Mi, 31.03.

Altreifen: —

Papiertonne: P1 = Do, 25.03.

P2 = Fr, 26.03.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne:

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Umweltmobil:

06.03., 09:00 - 12:00 Uhr, Wenzenbach, Wertstoffhof

20.03., 09:00 - 12:00 Uhr, Altenthann, Wertstoffhof

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag, 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

(Nur Abgabe von Grünabfall)

Samstag, den 06.03.2010, von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 13.03.2010, von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 20.03.2010, von 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag, den 27.03.2010, von 14:00 - 17:00 Uhr

Altkleidercontainer

Nachdem die Container vom Gelände des Gasthauses Boneder entfernt wurden, hat sich die Gemeinde bereit erklärt, zwei Container im Wertstoffhof bereit zu stellen. Sie stehen ab 1. März während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs zur Verfügung.

Osterferienprogramm 2010**Anmeldung per E-Post!**

AKKi-Angebote unter: knoppbrigitte@t-online.de

Angebote der Gemeindeverwaltung unter:

w.wienhard@web.de

Montag, 29. März**Wie in einer Nudelfabrik...**

„...stellen wir verschiedene Nudelsorten und -formen selbst her und verarbeiten diese anschließend zu einem köstlichen Menü!“

Leitung: Melanie Ebner

Wo: Mittagsbetreuung Grundschule

Wann: 10-12 Uhr

Alter: ab 6 Jahre

Kosten: 3 EUR für AKKi-Mitglieder

4 EUR für Nichtmitglieder

Teilnehmer: max. 10 Kinder

Anbieter: AKKi

Rutschenbad Galaxy, Erding**Fahrt mit Bus/Zug**

Leitung: Vanessa Wagner u. Wolfgang Wienhard

Abfahrt: 9.00 Uhr am Rathaus

Rückkehr: 20.45 Uhr am Rathaus

Alter: ab 6. Klasse

Kosten: 24 EUR (Fahrt und Eintritt 4 Stunden)

Anbieter: Gemeindeverwaltung

Dienstag, 30. März**Kunstwerkstatt Weide**

„Aus verschiedenfarbigen Weidenruten flechten wir ein kleines Boot und ein paar Fischchen dazu - ein dekorativer Frühlingsgruß zum Bepflanzen“

Leitung: Mathilde Schindler

Wo: Jugendtreff Wenzenbach

Wann: 10-13 Uhr

Alter: ab 8 Jahre

Kosten: 10 EUR für AKKi-Mitglieder, 12 EUR für Nichtmitglieder

Teilnehmer: max. 12 Kinder

Anbieter: AKKi

Mittwoch, 31. März**Turnhallenvormittag**

Bewegungsbaustellen und Spiele

Leitung: Andrea Hartmüller, Gabriele Kittel, Wolfgang Wienhard

Wo: Turnhalle Hauptschule

Wann: 10.00-12.30 Uhr

Alter: Grundschule

Kosten: 2 EUR für AKKi-Mitglieder, 3 EUR für Nichtmitglieder

(für Bezuschussung anderer Angebote)

Anmeldung: Gemeindeverwaltung

Turnhallennachmittag

Fußball; andere Spiele

Leitung: Wolfgang Wienhard

Wo: Turnhalle Hauptschule

Wann: 13.00-16.00 Uhr

Alter: ab 6. Klasse

Kosten: keine

Anbieter: Gemeindeverwaltung

Donnerstag, 01. April**Rutschenbad Wonnemar, Ingolstadt**

Fahrt mit Bus/Zug

Leitung: Vanessa Wagner u. Wolfgang Wienhard

Abfahrt: 9.00 Uhr am Rathaus

Rückkehr: 19.45 Uhr am Rathaus

Alter: ab 4. Klasse (nur Schwimmer)

Kosten: 14 EUR (Fahrt und Eintritt 4 Stunden)

Anbieter: Gemeindeverwaltung

Drahtwerkstatt:

„Aus Draht biegen wir zwei Hennen; mit feinstem Golddraht überzogen sind sie ein österlicher Blickfang zum Aufhängen an Fenster oder Tür!“

Leitung: Gabi Schweiger

Wo: Haus St. Rupert in Irlbach

Wann: 9-11 Uhr

Alter: ab 8 Jahre

Kosten: 9 EUR für AKKi-Mitglieder, 11 EUR für Nichtmitglieder

Bitte mitbringen: Zange zum Zwicken und Biegen

Teilnehmer: max. 15 Kinder

Anbieter: AKKi

Dienstag, 06. April**Bowling**

„Wir spielen lustige Spiele“

Leitung: Franz Gröger

Wo: Superbowl Gewerbepark

Wann: 10.00-12.00 Uhr

Alter: ab 8 Jahre

Kosten: 5 EUR (incl. 1 Getränk)

Transport: privat/Fahrgemeinschaft

Bitte mitbringen: Leichte Sportkleidung

Anbieter: Gemeindeverwaltung

Kind-Hund-Schnuppertraining:

„Wir erarbeiten uns mit dem Hund Kunststückchen und Übungen mit viel Spaß und Futterbelohnung; wir lernen sein Lernverhalten und seine Körpersprache.“

Voraussetzung: Eigener Hund, der vom Kind gehalten werden kann.

Leitung: Heidi Rötzer (Hundetrainerin)

Wo: Jugendtreff

Wann: jeweils 13.00-14.30 Uhr am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

Kosten für alle 3 Termine: 15 EUR

Zuschauer willkommen

Anbieter: Gemeindeverwaltung

Kletterkurs

Fixseil, 6 Kinder pro Gruppe

Transport: privat/Fahrgemeinschaft

Leitung: Alpenverein

Wo: Kletterhalle im Sportzentrum Kareth

Wann: 14.45-16.45 Uhr

Alter: egal

Kosten: 12 EUR

Bitte mitbringen: Leichte Sportkleidung

Zuschauen vom Gastrobereich aus möglich

Anbieter: Gemeindeverwaltung

Mittwoch, 07. April**Besichtigung der BMW Werke in Regensburg**

„Bei dieser **kostenlosen** Führung können wir uns ansehen, wie die Einzelteile der Autos zusammengebaut und lackiert werden!“

Wann: Treffpunkt 12.00

Wo: Parkplatz Bauhof

Dauer: Führung etwa 2,5 Stunden

Alter: 8 bis 12 Jahre

Teilnehmer: max. 25 Personen, für je zwei Kinder ist eine Aufsichtsperson erforderlich

Fahrgemeinschaften sind möglich

Anbieter: AKKi

Kletterkurs

Fixseil, 6 Kinder pro Gruppe

Transport: privat/Fahrgemeinschaft

Leitung: Alpenverein

Wo: Kletterhalle im Sportzentrum Kareth

Wann: 14.45-16.45 Uhr

Alter: egal

Kosten: 12 EUR

Bitte mitbringen: Leichte Sportkleidung

Zuschauen vom Gastrobereich aus möglich

Anbieter: Gemeindeverwaltung

Mittwoch, 07. April**Airbrush-Kurs:**

„Entdecke deine künstlerischen Fähigkeiten! Mit Airbrush-Pistolen besprühen wir verschiedene Untergründe wie Karton, T-Shirt oder Handy.“

Bitte mitbringen: Lieblingsfiguren oder Comic

Leitung: Heidi Rötzer

Wo: Jugendtreff

Wann: jeweils 14.45-17.00 Uhr am Mi u. Do

Alter: ab 10 Jahre

Kosten für alle 2 Termine: 20 EUR (incl. T-Shirt)

Anbieter: Gemeindeverwaltung

Donnerstag, 08 April**Kunstwerkstatt Speckstein**

„Aus grob vorgearbeiteten Specksteinrohlingen schleifen und feilen wir wahre Glanzstücke!“ Bitte gewünschtes Motiv (max. 2) bei Anmeldung angeben: Schildkröte, Pinguin, Eule, Hund, Elefant, Delfin, Eisbär, Igel (Speckstein ist garantiert asbestfrei!)

Leitung: Brigitte Knopp

Wo: Jugendtreff Wenzenbach

Wann: 10-13 Uhr

Alter: ab 6 Jahre

Kosten: 8 EUR für AKKi-Mitglieder, 10 EUR für Nichtmitglieder

Bitte mitbringen: Feilen und Lappen, falls vorhanden

Teilnehmer: max. 10 Kinder

Anbieter: AKKi

Freitag, 09. April

Strickwerkstatt

„Stricken oder Häkeln für Anfänger oder Fortgestrickte - für unser Traumwerk aus Wolle probieren wir verschiedene Techniken aus“

Leitung: Irmgard Reindl

Wo: Jugendtreff Wenzenbach

Wann: 10 - 12 Uhr

Alter: ab 9 Jahre

Bitte mitbringen: Häkel- oder Stricknadel, Wollreste

Kosten: 5 EUR für AKKi-Mitglieder, 6 EUR für Nichtmitglieder

Teilnehmer: max. 8 Kinder

Anbieter: AKKi

Wer keine E-Post verschicken/empfangen kann, bitte anrufen:
Tel. 309200 (Wolfgang Wienhard)

Bauhof hat beim Winterdienst enorme Leistungen gebracht



Mit vereinten Kräften haben die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs im zu Ende gehenden Winter den Räum- und Streudienst auf den Straßen gemeistert. Bürgermeister Josef Schmid und der Leiter des Bauhofs, Dipl.-Ing. (FH) Franz Wartlsteiner, loben den „wahnsinnigen Einsatz“ ihrer Mitarbeiter im Bauhof in den höchsten Tönen.

Einer der Männer ist im wöchentlichen Rhythmus als „Gucker“ eingesetzt. Für ihn beginnt die Arbeit bereits um 3 Uhr. Er startet zu einer Rundfahrt durch das Gemeindegebiet um auszukundschaften, wo und in welchem Umfang Einsätze gegen Schnee oder Glatteis nötig sind. Entsprechend seiner Einschätzung und der Wetterlage, weckt er seine Kollegen und um 4 Uhr rücken die Fahrzeuge am Bauhof aus, um die 50 Kilometer Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen von Schnee und Eis frei zu bekommen. An einem Einsatztag müssen die drei eingesetzten Fahrzeuge dazu etwa 220 Kilometer zurücklegen. Die wichtigsten Straßen sollen wenigstens befahrbar sein, wenn die ersten Bürgerinnen und Bürger zur Fahrt in die Arbeit aufbrechen. Bürgermeister Josef Schmid und Franz Wartlsteiner haben die Straßen dazu auch in verschiedene Klassen eingeteilt:

- bergige Strecken (z.B. Probstberg, Schönberg, Tradl oder Weiße Marter)
- Hauptverbindungsstraßen (z.B. Irlbach - Grünthal - Brandlberg)
- Straßen mit Linien- oder Schulbusverkehr (z.B. Grünthal - Keilberg)
- Ortsstraßen
- Stichstraßen.

Genau nach dieser Priorität haben die Mitarbeiter des Bauhofs die Liste abzarbeiten.

Probleme bereiteten den Bauhofmitarbeitern immer wieder vollgeparkte Straßen und Wendehämmer. Diese konnten oft nicht mehr angefahren werden, da sich das Räumschild am Fahrzeug bis zu 20 cm zur Seite bewegen kann und Schäden dadurch vorprogrammiert gewesen wären. Erschwerend ist dabei, dass die Einsätze des Winterdienstes bereits in der Nacht beginnen. Wenn Anlieger ihre Fahrzeuge dann am Morgen weggefahren haben, treffen Anrufe mit lautstarken Beschwerden bei der Gemeinde ein. Aber das Einsatzpersonal sieht ganz genau, wenn es nur auf drei Quadratmetern dieser Straße über Nacht nicht geschneit hat.

Der Schnee wird in der Regel fachgerecht in die Entwässerungsrinnen geräumt, damit er in die Sinkkästen abschmelzen kann und das Tauwasser nicht über die gesamte Straße läuft und zu Glatteis gefriert. Hier sahen manche Anlieger ein Problem, wenn sie ihre Einfahrten frei räumen mussten.

Einleuchtend ist, dass nach Einsätzen, die bereits in der Nacht beginnen, der Dienst Mittag oder am frühen Nachmittag endet; denn auch für Fahrer von Streufahrzeugen gelten die Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Und irgendwann müssen die Leute ja auch schlafen, damit sie am nächsten Tag früh wieder einsatzfähig sind.

Bürgermeister Josef Schmid und Franz Wartlsteiner haben von über 90 Prozent der Bevölkerung positive Rückmeldungen über die Arbeit des Bauhofs im Winter erhalten. Nur ein verschwindend kleiner Teil hat Beschwerden geführt wie etwa, dass der Schnee auf die falsche Seite geräumt wurde (beim Nachbarn wäre er besser aufgehoben) oder weil er schon so früh durch ein Räumfahrzeug im Schlaf gestört wurde. Ein Kind klagte beim Bürgermeister, dass es einen Nachteil erlitten habe, weil es an einem Tag wegen Schneeglätte nicht zum Tennistraining kommen konnte.

Erschwerend für die Einsätze des Winterdienstpersonals sind oft auch uneinsichtige Verkehrsteilnehmer, die mit Sommerreifen und teils auch mit glatten Winterreifenprofilen unterwegs sind. Ein Hilferuf bei der Gemeinde nach schneefreien und gut befahrbaren Straßen kann dann meist nicht mehr erfolgreich verlaufen. „Man muss sich fragen, ob es finanziell etwas bringt, wenn Winterreifen eingespart und dafür die Sommerreifen aufgebraucht werden.“

Um Einsparungen zu erreichen, wurden aber im Gemeinderat auch schon Stimmen laut, die eine Reduzierung des Räum- und Streudienstes fordern. Obwohl dieser Bürgerservice grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, darf aber darauf hingewiesen werden, dass Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes klar aussagt, dass zu den Aufgaben der Straßenbaulast nicht gehören: das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Reinigung und die Beleuchtung der Straßen sowie das Reinigen der Sinkkästen.



Landratsamt – Staatliches Versicherungsamt

Nachzahlung bei anzurechnenden Kindererziehungszeiten

Durch das Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze vom 15.07.2009, wurde eine Möglichkeit zu einer **Sondernachzahlung** freiwilliger Beiträge zur Rentenversicherung geschaffen. Rechtsgrundlage ist § 208 Sozialgesetzbuch VI.

Diese Vorschrift ermöglicht es allen Versicherten, für die zwar Kindererziehungszeiten anerkannt worden sind, die aber die allgemeine Wartezeit von 60 Kalendermonaten zur Erreichung der Regelaltersrente nicht erfüllt haben, fehlende Beiträge nachzuzahlen.

Nähere Informationen dazu erteilen die Auskunft- und Beratungsstelle des Rentenversicherungsträgers in Regensburg, das Staatliche Versicherungsamt beim Landratsamt Regensburg oder die Gemeinde Wenzenbach (Manuela Holewa oder Irene Strasser, Telefon 309-123 oder -124).



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Tel.: 01805191212

Rettungsdienst

Tel.: 19222

Notrufnummer 112 gilt flächendeckend in der EU

Die in Deutschland schon seit vielen Jahren bekannte Notrufnummer 112 kann nun in 27 EU-Staaten vom Festnetz sowie von allen Mobilfunknetzen erreicht werden; Vorwahlnummern sind nicht erforderlich. Die Nummer 112 kann nicht nur bei Unfällen oder Unglücken angewählt werden, sondern auch, wenn „nur“ die Feuerwehr oder die Polizei informiert werden muss; jedoch nur in eiligen Fällen. Probleme bereiten allerdings noch die unterschiedlichen Landessprachen. Gegenwärtig können in zwölf EU-Staaten deutschsprachige Anrufempfänger vorausgesetzt werden. In 21 von 27 EU-Staaten wird zumindest eine englischsprachige Person erreicht.

Erste-Hilfe Kurs bei den Johannitern

Die Johanniter bieten einen Erste-Hilfe Kurs im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg an. Die Kurszeiten sind von 8.30 bis ca. 15.30 Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in der Freizeit. In dieser Situation möchte jeder in der Lage sein, verletzten oder erkrankten Angehörigen zu helfen. Beim Erste-Hilfe Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bereits mit einfachsten Mitteln dem Betroffenen sinnvoll helfen kann. Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für LKW und Busführerschein, ebenso für den Erwerb von Boots- und Pilotenschein, für Sportübungsleiter, für das Medizin- und Lehramtsstudium sowie für Ersthelfer in Betrieben. Die Kursgebühr beträgt 41 Euro. Anmeldung und Informationen unter Telefonnummer 09407 3000 oder im Internet unter

www.johanniter-regensburg.de.

Die nächsten Kurse finden statt am Montag/Dienstag 15./16. 2. - 22./23.2. und 1./2.3. sowie am Donnerstag/Freitag 4./5.2.

Ausbildung Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Jeden Samstag von 08.30 bis 15.00 Uhr findet für Führerscheinbewerber bei den Johannitern in Regensburg ein Kurs Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort nach dem neuen Ausbildungskonzept statt.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber, müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich dieser Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen aufzufrischen. Anhand der sieben Inseln der Ersten-Hilfe sollen die Kursteilnehmer in vereinfachter Form das Helfen lernen. Die Maßnahmen werden anhand vieler Praxisbeispiele trainiert.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Gerade für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort ideal, da er durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit erreicht werden kann.

Die Kursgebühr beträgt 26,- . Anmeldung und Infos unter der Servicenummer der Johanniter 09407 3000 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de

Geburtsvorbereitende Akupunktur

Jeden Dienstag um 17 Uhr findet eine geburtsvorbereitende Akupunktur statt. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Rückbildungskurs

Jeden Dienstag um 19.45 Uhr findet fortlaufend ein Rückbildungskurs statt für Frauen, die innerhalb der letzten 3 Monate entbunden haben. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Babymassagekurs

Jeden Dienstag um 10 Uhr Kurs Babymassage. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regensburg	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/ Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	3000
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk)	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674



Der Landkreis Regensburg sucht ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten für den Waldkindergarten Pielenhofen

Sie haben ein bisschen Zeit?

Sie haben Lust an Büchern und am Lesen?

Sie sind gerne mit Kindern zusammen?

Dann könnten Sie als Lesepate/in eine wertvolle Bereicherung für die sprachliche Förderung der Kinder in unseren Kindergärten und Horten sein. Alle Ehrenamtliche kommen Sie für einige Stunden pro Woche in unsere Einrichtungen, um den Kindern vorzulesen oder mit ihnen zu lesen.

Eine kostenlose Schulung durch unsere Sprachberaterinnen in den Räumen der Landkreis-vhs (entweder am Samstag, den 20. März oder am Samstag, den 17. April, jeweils von 19 - 13 Uhr) bereitet Sie auf Ihre Aufgabe vor, die Freiwilligenagentur steht Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet Ihnen regelmäßig die Möglichkeit, sich mit anderen Lesepaten/innen auszutauschen.

Sie haben Interesse?

Dann wenden Sie sich bitte an die Freiwilligenagentur im Landkreis Regensburg, Dr. Gaby von Rhein, Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg, Tel. 0941/4009-305

E-Mail: freiwilligenagentur@landratsamt-regensburg.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Ein Gemeinschaftsprojekt von Freiwilligenagentur, vhs, Sprachberatung und Integrationsprojekt des Landkreises Regensburg.



Schulanmeldung 2010

Am **Dienstag, 13. April 2010** findet
in der Zeit von **15.00 bis 18.30 Uhr**

in der Grundschule Wenzenbach,
Pestalozzistrafße 15, 93173 Wenzenbach
und

in der Grundschule Irlbach, Grünthaler Straße 10
93173 Wenzenbach

die Schulanmeldung statt.

Für die Schulanfänger an der Grundschule Wenzenbach hängen ab 15.03.2010 im Kindergarten Wenzenbach Einschreiblisten für einen „Wunschtermin“ aus.

An der Grundschule Irlbach soll die Einschreibung zu folgenden Zeiten erfolgen:

A - E 15.00 bis 15.45 Uhr F - J 15.45 bis 16.30 Uhr
K - M 16.30 bis 17.30 Uhr N - Z 17.30 bis 18.30 Uhr

I. Schulanmeldung an der Volksschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **spätestens am 30. September 2004** geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Ebenfalls anzumelden sind Kinder, die im Oktober und November 2003 geboren wurden und deren Eltern im Schuljahr 2009/10 vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht haben. Die Möglichkeit einer Zurückstellung bleibt für das Schuljahr 2010/11 erhalten.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2004 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Kinder, die ab dem 01. Januar 2005 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll

entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Volksschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule bzw. Volksschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Volksschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Volksschule ist der öffentlichen Volksschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Volksschule erhältlich.

Info zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern

Es kann bereits im Vorfeld Kontakt mit der Schule aufgenommen werden, um persönliche Daten abzuklären:

Volksschule WenzenbachTelefon 09407/90254

Volksschule IrlbachTelefon 09407/2392

Wenzenbach, 08. Februar 2010

Volksschule Wenzenbach

Volksschule Irlbach

Fritz Gebhardt

Elfriede Daschner

Rektor

Rektorin



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag9 bis 12 Uhr

Dienstag und Freitag14 bis 18 Uhr



WENZENBACH

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei St. Peter Wenzenbach

Termine

Freitag 5. März 8.30 Uhr

Moderierte Gesprächsrunde im Johanniter-Kindergarten
Thema: „Fastenzeit - Freiwillig auf etwas verzichten. Wozu soll das gut sein?“
Alle Eltern sind herzlich eingeladen sich über Erziehungsfragen mit anderen auszutauschen.

Sonntag 07.03.2010

Nudelessen im Pfarrheim nach dem 10-Uhr-Gottesdienst
Der Erlös kommt der Ministrantenarbeit zu Gute.

Pfarrgemeinderatswahl am 07. März 2010



Die Pfarrgemeinden Wenzenbach und Irlbach wählen am 07. März einen neuen Pfarrgemeinderat. Wahlberechtigt sind alle Katholiken ab 14 Jahre mit Erstwohnsitz in der jeweiligen Pfarrei.

Die beiden Pfarrer Georg Praun und Marcus Lautenbacher appellieren an ihre Christen:

„Tragen auch sie zur Lebendigkeit in der Kirche bei. Unterstützen sie den ehrenamtlichen Einsatz der Kandidatinnen und Kandidaten. Mit ihrer Stimme stärken sie den gewählten Kandidaten den Rücken.“

Das Wahllokal in der Pfarrei Wenzenbach befindet sich im Pfarrheim und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag, 06.03.2010.....16.30 Uhr - 19.30 Uhr
Sonntag, 07.03.2010 7.30 Uhr - 11.45 Uhr

Das Wahllokal in der Pfarrei Irlbach befindet sich im Haus St. Rupert und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag, 06.03.2010.....17.00 Uhr - 19.30 Uhr
Sonntag, 07.03.2010 7.00 Uhr - 12.00 Uhr



Ambulante Pflege
Fahrdienste
Hausnotruf
Menüservice
Erste-Hilfe Ausbildung

0800-167 73 11
(gebührenfrei, rund um die Uhr!)

Heiß geliebt!
Der Johanniter Menüservice

www.johanniter-oberpfalz.de

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Reiseland Bayern lädt ein!

Viele hilfreiche Tipps und Links: www.ebook.wittich.de

WENZENBACH

Vereine und Verbände

SV Wenzenbach

Osteria dei Vini sponsert die Jugendabteilung



Der Inhaber der Osteria, Natalino D'Errico (links) übergibt die beiden Bälle an Fußballabteilungsleiter Thomas Jobst vom Sportverein

Das Team von Natalino und Leo von der Osteria dei Vini unterstützt zum wiederholten Male die Wenzenbacher Fußballer mit zwei neuen WM - Spielbällen im Wert von über 200.-EUR.

Die Spende kommt den beiden C - Jugendmannschaften zu Gute.

Abteilungsleiter Thomas Jobst bedankte sich bei der Übergabe der Bälle ganz herzlich mit dem Bemerkten, dass in der Osteria immer ein gemütliches Miteinander bei gutem Essen und italienischen Abenden mit Live - Musik geboten ist. Die Fußballer wollen ihrerseits die Verbundenheit zur Osteria beim nächsten italienischen Abend am 12. und 13. März unter Beweis stellen. www.osteria-dei-Vini.de

Abt. Volleyball

Einladung zur Jahresversammlung



am **Montag, den 22.03.2010 um 20 Uhr** in der Hauptschulturnhalle in Wenzenbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Kassenbericht
4. Berichte der Mannschaftenverantwortlichen
5. Neuwahlen

6. Wortmeldungen und Verschiedenes

Werner Schiekofer

Abteilungsleiter

Wenzenbacher Volleyballer starten mit Ballspielgruppe für Kinder

Die Abteilung Volleyball des SV Wenzenbach setzt auch im Jahr 2010 ihre konsequente und erfolgreiche Jugendarbeit fort. Um interessierte Kinder- und Jugendliche an das Ballspiel, insbesondere jedoch an die Sportart Volleyball heranzuführen, wird ab Montag, dem 12. April 2010 unter der Leitung der langjährigen aktiven Spielerin und Trainerin Evi Schiekofer eine Ballspielgruppe ins Leben gerufen.

Mitmachen können Mädchen der Jahrgänge 2000 und 2001. Treffpunkt ist jeweils am Montag um 16 Uhr in der Turnhalle der Hauptschule Wenzenbach. Das „Training“ dauert eine Stunde.

Für Anmeldungen und eventuelle Rückfragen steht Evi Schiekofer unter der Telefonnummer: 09407/959242 zur Verfügung.

Einladung

Gemeindemeisterschaft der Gemeinde Wenzenbach Vereinsmeisterschaft der Skiabteilung "Ski alpin und Snowboard"

Heuer findet zum fünften Mal eine Gemeindemeisterschaft "Ski alpin und Snowboard" statt. Die Schirmherrschaft übernimmt der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach, Herr Josef Schmid. Die Skiabteilung richtet im Zuge Ihrer Vereinsmeisterschaften einen Riesentorlauf am Riedlberg im Bayerischen Wald aus. Bitte beachten Sie auf der vorhergehenden Seite die Anmeldeformalitäten und die Klassifizierungen. Sie können das Anmeldeformular beim Hüttenabend der Skiabteilung abgeben oder direkt an Nikolaus Kerner schicken.

Aufgerufen sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, genauso wie jedes Mitglied der Skiabteilung.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.ski-swwenzenbach.de. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Josef Schmid Robert Kral
Erster Bürgermeister Abteilungsleiter SVW-Ski

Daten zur Vereinsmeisterschaft/Gemeindemeisterschaft:

Austragungsort: Riedlberg im Bayerischen Wald
Ausrichter: Skiabteilung des SV Wenzenbach
Startgeld: 10,- € sind bei der Anmeldung zu entrichten
Leistungen: Busfahrt und Start
Startzeit: 11.00 Uhr
Termin: voraussichtlich 28.02.2010
Abfahrtszeit: 7.45 Uhr
Rückkehr: ca. 17:00 Uhr
Anmeldeschluss: 21.02.2010 (bei Nikolaus Kerner)
Disziplinen: Ski alpin/ Snowboard
Startberechtigt: Personen oder Vereine, die in der Gemeinde wohnen bzw. ihren Sitz haben
Siegerehrung und Pokalverleihung erfolgt um ca. 15.00 Uhr im Borgasthof Riedlberg.

Anmeldeformular für Gemeindemeisterschaft und Vereinsmeisterschaft "Ski alpin und Snowboard"

So. 28.02.2010, am Riedlberg

Bitte beachten Sie, dass sowohl die Gemeinde als auch der Sportverein keine Haftung oder Regressansprüche bei Unfällen übernehmen können!

Altersklasseneinteilung siehe Homepage. Bei zu kleinen Teilnehmerzahlen können Klassen auch zusammengefasst werden.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Bestimmungen, die oben aufgeführt wurden, als einverstanden.

Bitte nachfolgendes Formular ausfüllen und entsprechende Klassifizierung ankreuzen.

Name/Vorname: _____

Geb. - Datum: / /

Verein/(Gruppe)/(Familie): _____

Gemeindemeisterschaft: _____

Ski alpin Snowboard

Schüler/Jahrgänge 1995 und jünger) _____

Jugend (Jahrgänge 1990 bis 1994) _____

Damen allgemein _____

Herrn allgemein _____

Familienwertung _____

(3 Personen werden gewertet, 1 Kind max. 15 Jahre)

Gruppe: _____
(die 5 Besten eines Vereins werden gewertet)

Mixed: _____
(Rennpartnerin und Rennpartner einzeln anmelden)

Name des Partners: _____

Vereinsmeisterschaft:
Schüler (Jahrgänge 1995 und jünger) _____
Jugend (Jahrgänge 1990 bis 1994) _____
Damen allgemein _____
Herrn allgemein _____

Unterschrift: _____

Watt-Turnier am Samstag, 20. März 2010 im Gasthaus Kargl, Grünthal



Beginn: 19:30 Uhr

Preise:

1. Preis: 200,- EUR/Team
 2. Preis: 100,- EUR/Team
 3. Preis: 50,- EUR/Team
- sowie weitere interessante Sachpreise.
Auf Ihre Teilnahme freut sich der
ST. DE Euchan
Startgebühr: 10,00 EUR pro Person
Rechte und Änderungen vorbehalten!

Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach



Veranstaltungen im März

März:

11. 19:00 Uhr Drahtbiegekurs mit Gabi Schweiger, Grundschule Wenzenbach (*
 20. 09:00 Uhr Frühjahrsschnittkurs an Obstgehölzen in Neutraubling (*
 21. 18:15 Uhr Theaterfahrt nach Kürn (**
 27. 09:00 Uhr Rosenschnittkurs in Köfering (*
 28. 13:00 Uhr Osterbrunnenfest beim Raiffeisenbrunnen
- (* Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848
(** Info und Anmeldung bei Traudl Dobner, Telefon 2397
Veranstaltungen des Kreisverbandes

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.



Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde
Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

**Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne
in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Krieger- und Reservistenkameradschaft



Wenzenbach



Mitglieder- versammlung mit Neuwahlen

am Sonntag, 7. März 2010, um 16.00 Uhr
im Vereinsheim der Weihertaler Schützen

Tagesordnung:

1. a) Begrüßung durch 1. Vorstand Franz Zweckerl
b) Gedenkmünze für unsere verstorbenen Kameraden
2. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2009 durch 1. Schriftführer Peter Winkler
3. Tätigkeitsbericht – 1. Vorstand Franz Zweckerl
4. Kassenbericht – 1. Kassier Franz Klein
5. Revisionsbericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Reservistenbetreuer – Richard Stang
7. a) Bildung eines Wahlausschusses
b) Entlassung der bisherigen Vorstandschaft
8. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
9. a) Erläuterungen der Neuweisung unserer Satzung in Bezug – Vereinsrecht
b) Genehmigung der Satzung – Mitgliederversammlung
10. Ehrungen
11. Grußwort der Gäste
12. Anträge – Wortmeldungen

gez. Die Vorstandschaft
Franz Zweckerl, 1. Vorsat.



www.johanniter-oberpfalz.de

**Ambulante Pflege
Hausnotruf
Fahrdienst
Menüservice
Erste-Hilfe Ausbildung
Kindertagesstätten**

**Auswärts stark!
Der Johanniter-Fahrdienst**

0800 167 73 11
(gebührenfrei, rund um die Uhr!)

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben





CLAUDIA SCHERTLER STEUERBERATERIN



Raiffeisenstr. 7a
93173 Wenzenbach
Tel.: (0 94 07) 811 866
Fax: (0 94 07) 811 906
claudia.schertler@steuerkanzlei-schertler.de
www.steuerkanzlei-schertler.de

§§ RECHTSANWALTSKANZLEI SILVIA KLEIN

Rechtsanwältin ♦ Mediatorin

Schwerpunkte:
Familienrecht, Steuerrecht,
Insolvenzrecht

Kürnerstr. 7 • 93173 Wenzenbach/Fußenberg
Tel.: 09407 - 812 812
Mail: info@ra-kleins.de • Web: www.ra-kleins.de

Viele Namen für ein Formular

mm. Die sogenannte Steuererklärung oder Einkommensteuererklärung ist auch unter dem Begriff Lohnsteuerjahresausgleich bekannt. Bei jeder Lohnabrechnung berechnet der Arbeitgeber die Lohnsteuer, behält diese vom Bruttolohn ein und führt sie an das zuständige Finanzamt ab. Dieser im Voraus berechneten Steuerzahllast steht die nachträglich festgesetzte tatsächliche Steuerzahllast gegenüber. Bei der Feststellung der tatsächlichen Steuerzahllast werden die persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen berücksichtigt. Hierbei beeinflussen zahlreiche Faktoren wie Familienstand, Anzahl der Kinder, Entfernung zur Arbeitsstätte oder Versicherungsbeiträge die Höhe der Steuerbelastung. Vereinfacht gesagt wird die während des Jahres einbehaltene Steuer bei der späteren Steuererklärung wie eine Vorauszahlung angerechnet – daher der Begriff „Lohnsteuerjahresausgleich“. Wurde während des Jahres zu wenig Lohnsteuer abgeführt, wird eine Nachzahlung fällig. Häufiger ist jedoch der Fall, dass man zuviel gezahlte Abgaben rückerstattet bekommt. Deshalb ist eine individuelle Beratung in einem persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen. Wenden Sie sich an den nächsten Steuerberater oder einen Lohnsteuer-Hilfverein in Ihrer Nähe. Es kann sich lohnen!



Welche Steuerklasse ist die richtige?

mm. Generell hat der Arbeitnehmer nur wenig Einfluss darauf, in welche Steuerklasse er eingeteilt wird. Diese kann nur in bestimmten Fällen geändert werden. Hat er zum Beispiel minderjährige Kinder, fällt er automatisch in die Steuerklasse 2. Steuerklasse 1 hingegen ist für alle Arbeitnehmer, deren Kinder volljährig sind und nicht so günstig wie Steuerklasse 2. Sind Ihre Kinder allerdings volljährig und in einer Schul- oder Berufsausbildung, so fallen Sie wieder in Steuerklasse 2. Allerdings muss dies dem Finanzamt jedes Jahr erneut mit Nachweisen erklärt werden, da Sie sonst wieder automatisch als Steuerklasse 1 eingestuft werden. Wie man an diesem Beispiel sieht, kann man mit der Wahl der richtigen Steuerklasse also einiges an Geld sparen. Im Lohnsteuer-Hilfverein beispielsweise können Sie sich hierbei von Experten unter die Arme greifen lassen.



Steuer-
Wirtschafts- und
Unternehmensberatung
aus einer Hand



Unser Ziel ist es ...

in Zusammenarbeit mit Ihnen,
Ihren Betrieb
und Ihr **privates Vermögen**
dauerhaft zu optimieren.

Sie liefern Informationen und
Kooperationsbereitschaft,
und wir schaffen Lösungen.



Web site: www.stb-ludwig.de
Email: Ludwig-StB GmbH.de
TELEFON: 09407 81 12 - 0
TELEFAX: 09407 81 12 55
93173 WENZENBACH
HAUPTSTRASSE 26

Elisabeth Ludwig
Steuerberaterin
DIREKT 09407 81 12 16
email: elisabeth.ludwig@datevnet.de

Dipl. Kfm. Albert Ludwig
Steuerberater
DIREKT 09407 81 12 24
albert.ludwig@datevnet.de

hin und wieder	Figur bei Fontane (... Brest)	aufbinden, locker machen	unverfälscht	moderner dt. Komponist, †1983	lat.: im Jahre	Westgermane	Zeltlager	persönl. Fürwort	selbstverständl. Pflicht	weibl. Kurzname	Neuling, Anfänger	ital. Provinzhauptstadt	
↳								Zeitabschnitt					
Vorsegel, unterstes Rahsegel				genormtes Größenverhältnis	griech. Buchstabe		Urkundensammlung				kurze Aufzeichnung	Spielleitung bei Film und TV	
Pelz des sibir. Eichhörnchens			Hohlgefäß der Gießerei			leichte Kost	oberhalb von	männl. Vorname					
↳					Walfanggerät					anstößiger Witz			
kleine franz. Kneipe	Schulabsolvent		Konzern (engl.)	schweiz.-franz. Strom			übel, hässlich	erforderlich					
↳					empfindliche Zierpflanze	Heiligen-schein				iran. Schiitenführer †	Lebenshauch	zwei Rhein-zuflüsse	
Boxklasse (... gewicht)		Nutztier der Lappen	Gedächtnis-schwund					Mimosen-gewächs					
ugs.: älterer un-moderner Mensch					Gesell-schafts-tanz	Meldung, Mitteilung					Kopf-schutz für Motorrad-fahrer	griech. Liebesgott	
röm. Kupfer-geld			geogr. Karten-werk	Stadt am unteren Nieder-rhein			Salat-pflanze	Grotte					
↳						unge-braucht	Festhalte-gerät					ugs.: Dum-merchen	
Fünfeck		Lobreden	Rinder-wahnsinn (Abk.)	Ältester				hab-, rarf-süchtig	Abk.: Ost-europäi-sche Zeit		häufiger Papst-name		
Wind-erzeuger							genau zu-sammen-fügen	Selbst-sucht, Eigenliebe					
Gattin Lohen-grins				Insel vor Neapel	Republik in Nordafrika						afrik. Viruser-krankung	Denk-sportlerin	leicht regnen
↳						sandalen-artiger Schuh	anato-misch zer-legen						
Teich-bewohner (Mz.)	Auszeit im Sport (2W.)		Moral-philosoph	niederdt.: Schiff, Röhricht	Zauber-lehrling (Harry ...)				Beschluss, Verord-nung	indonesi-sche Insel			
Dach-decker-material							Additions-ergebnis	Schwach-sinniger				unwirklich	
↳					Kirchen-abgabe im M.A.	mündl. Ankündi-gung				geistl. Volkslied im M.A.			
kalte Jahreszeit		das Zimmer auf-wärmen				die Land-wirtschaft betreffend		tun	scherzh.: Gewehr				
↳				norddt.: Bauern-stube	kleines Zimmer					Elbe-zufluss	Kfz.-Z.: Irland		
Scheitel-punkt des Himmels		Nähgerät	Geistes-trägheit					tauglich sein (sich ...)					
holprig, wellig					leitende Kranken-schwester	Gegenteil von links				un-verdientes Glück	Geliebte von Tristan	beste Schulnote (ugs.)	
↳				Schulter-tuch			Laut geben (Esel)	Frauen der Gesell-schaft	Vorname v. Zola (1840-1902)				
Spitzen-künstler	Kurzform für Gerhard		vulkani-sches Ge-stein	gleich-gültig	Bronze-trompete	Schiff, Röhricht						span. Grußwort	
Hunde-kläffen						Holz-fäller-werkzeug	span. Frauen-name		ein Leicht-metall (Kw.)	männ-licher Nach-komme			
↳				Kurort in der Schwäb. Alb				stark über-trieben					
fettig, tranig		Zahlen-schema (Math.)					Abscheu			eh. österr. weiblicher Adelstitel			
eh. dt. Biathletin (Uschi)				Wasser-vögel				den Atomkern betreffend					

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt!

NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst

Das Orakel der Superreichen mit der Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA und FBI zusammen. Als es Magaly dennoch gelingt, ins Herz von Neo-Delphi einzudringen, offenbart es seine wahre Macht und schleudert sie in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Der neue Thriller von **Lucas Bahl**
432 Seiten, broschiert, € 14,80
ISBN: 978-3-9810906-0-4
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter www.neo-delphi.com

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Friedensstifter
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

KINDER NOT HILFE

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

Familien
ANZEIGEN

sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft

www.wittich.de

LOKALES online lesen

VERLAG WITTICH

WANN und WO es UNS passt!

Dein lokales Mitteilungsblatt **online** und **kostenlos**

AMTSBLATT DER GEMEINDE WENZENBACH

Ihr Mitteilungsblatt lesen & abonnieren

JETZT ONLINE VERFÜGBAR AUF www.wittich.de

Fairer Kaffee, weil wir das Aroma der Gerechtigkeit nicht missen möchten.
www.brot-fuer-die-welt.de

Möchten Sie im Mitteilungsblatt **WENZENBACH** inserieren?
Tel. 0 91 91 / 72 32-0 | Fax 0 91 91 / 72 32-30

ABC arznei Ihre deutsche Versandapotheke
Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!

Gültig vom 15.2.2010 bis 15.3.2010

Unser 1. Katalog ist da

Aspirin plus C SPAR-SET**
2 x 20 Btbl Orange und Zitrone
Bei leichten bis mäßig starken Schmerzen und Fieber
UVP* 17,78
abc-Preis **11,20**
Best.-Nr. set8000045
37% gespart!

www.abc-arznei.de · Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr)

► sicher einkaufen mit Käuferschutz
► schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Februar 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.
** = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler.
- Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.
Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.

AUTO-MASS GMBH

- zertifizierte Autoverwertung

* Kooperationspartner von
Verband Kfz-Herstellern

- Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Art
Klimaservice

- An- und Verkauf von :

• Geb. Fahrzeuge
• Unfälle und Totschäden
• Entsorgung von Altfahrz.
mit Verwertungszweck

Partner von
allcar

0941 / 6 77 90
Fax: **0941 / 6 42 57**

Internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

Rgb.-Gonnernsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile



BIBERGER

ARBEITSBÜHNEN-/STAPLERVERMIETUNG

Wenzenbach-Thanhausen
Scheverkreuzweg 4b Tel. (09407)9592-44
93173 Wenzenbach Fax (09407)9592-43

Industriegebiet Haslbach
Auerbacherstraße 6 Tel. (0941)298439-0
93057 Regensburg Fax (0941)298439-22

...immer oben auf

www.biberger.net · arbeitsbuehnen@biberger.net

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Zierbau
- Pfasterbau
- Terrassenbeläge
- Steinbau
- Pergolen und Pergolen
- Teichbau
- Pflege- u. Rodungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

Glaserei Hubert Beer

93128 Regenstauf
Schneitweger Str. 29
Telefon (0 94 02) 57 09

- NEUVERGLASUNG
- ISOLIERVERGLASUNG
- BLEI- U. MESSINGVERGLASUNG
- GANZGLASAQUARIEN
- SPIEGEL
- SCHNELLREPARATUR

Klaus Fischer - Biografie

Der beste Schalker Torjäger
aller Zeiten erzählt sein Leben.

Bestellen Sie jetzt:
www.klaus-fischer-biografie.de

KFZ-Meisterbetrieb WALZER

Di. + Do. Werkstatt-TÜV Abnahme

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung
- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282

BOSCH Servicepartner

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschaffungen · Terrassendächer

25 Jahre

MABO

SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
im Gewerbegebiet Nord



Tel. 0 94 01/9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de